

# DER WEG ZUM DEUTSCHEN NATIONALSTAAT ENTWICKLUNGSETAPPEN 1815 – 1871

*Von Jens Peter Kutz*

Thema des Vortrags ist der **Weg zum deutschen Nationalstaat** – konkret die Entwicklungsetappen von der 1848er Revolution bis zur Gründung des Kaiserreiches 1871. Diese Zeit seit dem Ende der gescheiterten Revolution zeichnet sich durch das Vorherrschen der drei folgenden übergreifenden und charakteristischen Merkmale aus:

1. Ein Teil der Nationalbewegung erkennt aus den Erfahrungen der Revolution die realen Machtverhältnisse in Deutschland an und versucht fortan, die nationale Einigung im Bündnis mit der Großmacht Preußen zu erreichen.
2. Die damit verbundenen Rücksichtnahmen und Kompromisse führen zu einer zunehmenden Spaltung bzw. Paralisierung der Nationalbewegung.
3. Die endgültige Lösung der »deutschen Frage« auf letztlich militärischem Wege: Die Niederlage der Habsburgermonarchie bereitet mit der Auflösung des deutschen Dualismus die Nationalstaatsgründung vor, der Sieg über Frankreich führt zu deren Realisierung.

Um diese historischen Prozesse besser in den Gesamtzusammenhang einordnen zu können, halte ich es für notwendig, etwas auszuholen und die Entwicklung der Nationalbewegung *bis* 1848 kurz zu umreißen, sowie auf die 48er Revolution gesondert einzugehen.

Entsprechend diesem Ansatz habe ich den Vortrag zweiteilig gegliedert:

Im *ersten Teil* geht es um die Entwicklungszüge der Nationalbewegung in Zeiten von Restauration, Vormärz und Revolution.

Der *zweite Teil* – der eigentliche Hauptteil – behandelt die wesentlichen Etappen von der Revolution zur Reichsgründung. Stichworte der einzelnen Unterpunkte sind hier die preußische Unionspolitik, die Phase der verschärften Reaktion, sodann die sog. »Neue Ära« bis zu deren Ende im preußischen Heereskonflikt, der sich zum Verfassungskonflikt ausweitet; schließlich die »drei Einigungskriege«, die über die Zwischenetappe des Norddeutschen Bundes zum Kaiserreich führen.

## I.

Zuerst also ein kurzer Abriss über die Entwicklung der nationalen Bewegung in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts an.

Dazu vorab ein Einschub: Warum erst vom Beginn des 19. Jahrhunderts an? Nun – für die Zeit davor kann man von einer Nationalbewegung im engeren Sinne noch nicht sprechen. Wenngleich sich seit dem Mittelalter so etwas wie eine *Kulturnation* in Deutschland ausgebildet hatte, verhinderte die staatliche als auch die konfessionelle Zersplitterung im Heiligen Römischen Reich die wirkungsvolle Artikulation nationalstaatlicher Einigungsbestrebungen. Zwar gab es zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlicher Intensität eine Bewegung des sog. »Reichspatriotismus«, die auf eine Reform des Alten Reiches hin zu einer institutionell engeren staatlichen Zu-

sammenfassung des Reiches abzielte, doch blieb diese Bewegung hinsichtlich ihrer Wirkungskraft und Trägerschicht beschränkt.

Der eigentliche Anstoß für die Formierung der Nationalbewegung erfolgte erst Anfang des 19. Jahrhunderts, und er kam von *außen* – in Form der Herausforderung durch die Französische Revolution und, in deren Folge, die Hegemoniebestrebungen des napoleonischen Empire. In den deutschen **Befreiungskriegen** ab 1809 bzw. 1813 kam es zur »Selbstdefinition durch Feindmarkierung« (H. Schulze): Die nationale Bewegung entstand als eine von militärischer Fremdherrschaft geprägte antifranzösische Bewegung, die sich aus den Motiven des *Hasses* (gegen das napoleonische Regime) und des Ideals der *Freiheit* (von nationaler Unterdrückung) speiste. Sie umfaßte anfänglich eine schmale intellektuelle Elite, der es im Verlauf des Krieges jedoch gelang – auch im Zusammenwirken mit den Regierungen –, breitere Bevölkerungsschichten zu mobilisieren (Stichwort: »Landwehr«). Ihre Ziele gingen schnell über den reinen Abwehrkampf hinaus, denn als im Kern politische Emanzipationsbewegung erhob sie die Forderung nach *Konstitutionalisierung* und *Parlamentarisierung* sowie, das Vorbild der machtvollen französischen Nation, der *république une et indivisible*, vor Augen, nach einem *geeinten deutschen Nationalstaat*.

Diese Hoffnungen wurden nach dem Sieg über das napoleonische Frankreich mit der restaurativen Ordnung des **Wiener Kongresses** zunichte gemacht. Ziel der europäischen Staatsmänner, die diese Ordnung konstruierten, war die Abwendung der Revolution mittels einer Politik des Interessenausgleichs und der Friedenssicherung, die auf der Solidarität von als legitim anerkannter, weil vorkonstitutionell begründeter, Fürstentherrschaft beruhte. Maßgebender Architekt dieser Ordnung war der österreichische Staatskanzler Metternich.

Für Deutschland wurde ein Staatenbund souveräner Einzelstaaten entworfen – der **Deutsche Bund** –, der das nationale Prinzip bewußt negierte. Wesentlicher Zweck des Deutschen Bundes war die explizite »*Erhaltung der ... Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten*« (Art. 2 Bundesakte) und damit die Konservierung der fürstlichen Souveränität und des staatlichen Partikularismus. Die Nationalbewegung mußte dadurch unweigerlich in einen Gegensatz zu den Regierungen der Einzelstaaten geraten, die dieses System stützten. Die Ziele der Nationalbewegung mußten fortan aus eigener Kraft, gleichsam »von unten« erreicht werden. In dieser frühen Phase nach 1815 ist es v.a. die durch die Erfahrungen der Befreiungskriege politisierte *akademische Jugend*, zumeist in Burschenschaften organisiert, die die Trägerschicht der Nationalbewegung bildet. (Der deutlichste Ausdruck für diese Bewegung stellt wohl das antifranzösische und deutsch-tümelnde Wartburgfest von 1817 dar.) Es handelte sich im wesentlichen um das Phänomen einer *Elitebewegung*; sie war oppositionell und progressiv, eine gegen die bestehende Ordnung gerichtete »Macht der Veränderung«.

Nachdem 1819 mit der Verabschiedung der Karlsbader Beschlüsse die Phase der **Reaktion** einsetzt (Stichwort: »Demagogenverfolgung«), gerät die Nationalbewegung massiv unter Druck. Politische Artikulation ist, wenn überhaupt, nur noch in verdeckter Form üblich (z.B. durch Feste, Lieder und Gedichte). Da nun auch die Zeit des sog. süddeutschen Frühkonstitutionalismus zu Ende geht, in deren Verlauf ein Teil der Nationalbewegung im Bündnis mit den Regierungen Reformen durchzusetzen vermochte, treibt die Nationalbewegung immer weiter auf revolutionäre Wege und greift vermehrt auf die »Ideen von 1789« zurück.

Mit der französischen **Julirevolution** von 1830 ist das Ende der Reaktionsphase erreicht; es beginnt die Zeit des eigentlichen Vormärz. Das Jahr 1830 kann insofern als ein *Zäsurdatum* angesehen werden, da es einen sichtbaren Wandel in der sozialen Zusammensetzung und dem Charakter der Nationalbewegung markiert. Sie entwickelt sich zunehmend von einem Elitephänomen bildungsbürgerlicher Anhänger zu einer *Massenbewegung*, die auch kleinbürgerliche Schichten erreicht. Auf das positive Beispiel Frankreichs zurückgreifend, wo 1830 die bourbonische Dynastie

durch den »Bürgerkönig« Louis Philippe, der eine liberale Verfassung gewährte, abgelöst wurde, schwächte sich die antifranzösische Ausrichtung der Nationalbewegung ab – sie nimmt nun einen profranzösischen, republikanischen und, in der Solidarisierung mit anderen Völkern, die für ihre nationale Freiheit bzw. Einheit kämpften, europäisch-internationalistischen Charakter an. Diese Gesinnung findet ihre Manifestation im Hambacher Fest von 1832. Außerdem erfolgte jetzt in einigen deutschen Staaten eine erneute Verfassungswelle.

Diese Aufbruchphase allerdings währte nicht lange. Ab 1833 griff mit einer erneuten »Demagogieverfolgung« die Reaktion wieder durch.

1840 kann als weiteres **Zäsurdatum** betrachtet werden, kam es doch jetzt zu einer erneuten Mobilisierung breiter Bevölkerungsschichten für die nationale Bewegung durch Politisierung von Konflikten mit den Nachbarstaaten: Im Zuge einer expansiven Außenpolitik Frankreichs (Stichwort: »Rheinkrise«) bekommt die Nationalbewegung wieder eine antifranzösische Ausrichtung, und auch die »Schleswig-Holstein-Frage«, die künftig noch eine entscheidende Rolle spielen sollte, eignete sich für eine massenwirksame Mobilisierung. Zunehmende Massenkommunikation, Ausbreitung der Lesefähigkeit und Verbesserung des Verkehrswesens erweiterten den Kreis politisch engagierter oder zumindest interessierter Schichten und führten insbesondere zur Gründung zahlreicher Vereine und Zeitungen. Darüber hinaus kommt es jetzt zu ersten politischen Differenzierungstendenzen des öffentlichen Lebens, indem sich das später »fünfgliedrige deutsche Parteiensystem« (E. R. Huber) zu formieren beginnt:

Der *Liberalismus* spaltet sich in eine reformerisch-konstitutionelle und eine radikal-demokratische Richtung; im Zuge des Kölner Kirchenstreits organisiert sich der *politische Katholizismus*; im Zusammenhang mit der sozialen und wirtschaftlichen Krise des Pauperismus entsteht der *Sozialismus*, und die Kräfte der Beharrung schließlich ergeben den *Konservativismus*.

\* \* \*

In dieser Situation brachen Anfang des Jahres 1848 die **Revolutionen** in Europa aus; im Februar zuerst in Paris, im März dann in Deutschland. Die Revolution wies zwei große »Aktionszentren« auf: Einmal die deutschen Einzelstaaten, insbesondere die Großmächte Österreich und Preußen. Hier ging es um die Frage der Konstitutionalisierung und Parlamentarisierung dieser Staaten; in vielen von ihnen wurden im Zuge der Revolution liberale »Märzregierungen« eingesetzt. Zum anderen gab es eine *gesamtdeutsche Ebene* – lediglich auf diese gehe ich im folgenden etwas genauer ein:

Im Zuge der Revolution versuchte die Nationalbewegung, einen *parlamentarischen Nationalstaat* zu schaffen. Nach der Einsetzung eines Vorparlaments in Frankfurt, dem Tagungsort des Bundestages, trat am 18. Mai 1848 die **Nationalversammlung** in der Paulskirche zusammen. Die Wahlen dazu fanden nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht statt. Die Versammlung wies sehr stark den Charakter eines Honoratiorenparlaments mit deutlicher Überrepräsentation der bildungsbürgerlichen Schichten auf, und die Parteibildung, die sich bereits im Vormärz abzeichnete, wurde in Form der parlamentarischen Fraktionsbildung weiter gefestigt.

Bereits Ende Juni 1848 einigte man sich in Frankfurt, eine **provisorische Zentralregierung** einzusetzen, indem der österreichische Erzherzog Johann zum »Reichsverweser« gewählt wurde. Dieser ernannte umgehend ein Reichsministerium, so daß man von der ersten parlamentarisch legitimierten Regierung in Deutschland sprechen kann.

Als nächstes begannen die Beratungen über den **Grundrechtskatalog**. Sie zogen sich über neun Monate hin, bis Ende Dezember 1848 die »Grundrechte des Deutschen Volkes«, so der

Titel der Urkunde, verabschiedet wurden. So wegweisend diese Beschlüsse auch sein mochten – auch und gerade im Sinne der ureigensten Forderungen des Liberalismus –, durch die Langwierigkeit der Verhandlungen verstrich wertvolle Zeit, in der die durch die revolutionären Ereignisse geschwächten Einzelstaaten wieder die Oberhand gewannen.

Dies wurde augenscheinlich in der »**Schleswig-Holstein-Frage**«. Kurz gesagt ging es darum, daß der dänische König das in Personalunion regierte, von einer deutschen Bevölkerungsmehrheit bewohnte Herzogtum Schleswig in den dänischen Staat eingliedern wollte. Dagegen opponierten die dortigen Stände, und riefen die Nationalversammlung in Frankfurt zu Hilfe. »In den Augen der Nationalbewegung konnte sich ... die Nationalversammlung ... nur dann legitimieren, wenn es ihr gelang, das Herzogtum der Nation einzuverleiben.« (H. Schulze)

Das gelang ihr nicht. Denn sie verfügte nicht über eigene Truppen, mußte also zur Durchsetzung ihres nationalen Machtanspruchs auf die Einzelstaaten, konkret: auf das preußische Heer zurückgreifen. Der Vorstoß Preußens nach Dänemark alarmierte die europäischen Mächte: Sie betrachteten die Intervention gegen Dänemark, wie überhaupt die gesamten nationalen Einigungsbestrebungen in Deutschland, als Gefährdung des Gleichgewichtssystems, und forderten die preußische Regierung unmißverständlich auf, ihre Politik nach den Prinzipien des internationalen Rechts auszurichten. Unter diesem Druck zog Preußen seine Truppen aus Dänemark zurück und schloß Frieden – und die Frankfurter Nationalversammlung, mochte sie auch noch so sehr protestieren, erwies sich als machtlos gegenüber diesen vollendeten Tatsachen.

Inzwischen gelang es auch den Einzelstaaten, allen voran Österreich und Preußen, ihre Macht wiederherzustellen und auf die Bahn der Reaktion einzuschwenken.

Unter diesen Vorbedingungen gestalteten sich die Beratungen über eine **gesamtdeutsche Verfassung** und die nationalstaatlichen Grenzen als äußerst schwierig. Zwei grundlegende Gegensätze brachen in dieser Frage auf: Die Positionen »*Großdeutsch*« gegen »*Kleindeutsch*« und »*konstitutionelle Monarchie*« gegen »*egalitäre Demokratie*« standen gegeneinander.

Zuerst ging es um die Frage des Geltungsbereichs einer künftigen Reichsverfassung. Da es sich um die Konstituierung eines *Nationalstaats* handelte, war von vornherein ausgeschlossen, daß nichtdeutsche, also nicht zur deutschen Nation zugehörige Territorien inkorporiert werden würden. In bezug auf das Habsburgerreich bedeutete dies: Entweder die Auflösung des Vielvölkerstaats und Anschluß lediglich der deutsch-österreichischen Länder an den Nationalstaat, oder aber die Erhaltung Gesamtösterreichs und damit dessen dauerhafte Trennung von Deutschland. Dies waren im wesentlichen die beiden Alternativen, die gemeinhin mit den Schlagworten »Großdeutsch« und »Kleindeutsch« umrissen werden. Die *kleindeutsche Lösung* erwies sich letztlich als überlegen; die großdeutsche war wegen der Erstarkung der Gegenrevolution in Österreich, die auf den Erhalt des Gesamtstaates erpicht war, gegen Ende des Jahres 1848 unrealistisch geworden.

Nachdem man sich in Frankfurt auf die Gründung eines Nationalstaats ohne Österreich geeinigt hatte, entbrannte über die Frage des Oberhauptes des Staates ein erneuter Konflikt: Die Bürgerlich-Liberalen befürworteten die *Erblichkeit* der Kaiserwürde, während sich die Fraktion der radikalen Demokraten für die *Wahl* des Oberhauptes aussprach. Man einigte sich schließlich auf einen Verfassungskompromiß: Die Verbindung von Erbkaisertum einerseits und allgemeinem und gleichem Wahlrecht für das Parlament andererseits (»Simon-Gagern-Pakt«).

Am 28. März 1849 wurde die Reichsverfassung verkündet und der preußische König zum Reichsoberhaupt gewählt. Als man ihm die Kaiserkrone überbringen wollte, lehnte dieser, schon

gänzlich auf die Bahn der Gegenrevolution umgeschwenkt, das Angebot jedoch ab: Er wollte nicht Kaiser von Volkes, sondern von Gottes Gnaden sein.

Insgesamt betrachtet muß man feststellen, daß die 48er Revolution aufgrund mehrerer unüberwindbarer Probleme **gescheitert** ist. Nach dem Motto: »in einer Revolution siegt, wer die Machtfrage für sich entscheidet« (H. Schulze), lagen die Verhältnisse eindeutig zugunsten der Einzelstaaten, insbesondere der beiden deutschen Großmächte. Daneben waren auch die europäischen Mächte, allen voran England und Rußland, nicht gewillt, eine Machtkonzentration in der Mitte des Kontinents und damit die Zerstörung des friedenssichernden Gleichgewichts hinzunehmen.

Doch trotz des Scheiterns der Revolution blieb *eine* positive Wirkung bestehen: Seit 1848 setzte sich in der europäischen öffentlichen Meinung endgültig und unauslöschlich die Erkenntnis durch, daß es fortan keine legitime Alternative zum Nationalstaat mehr geben würde.

\* \* \*

Wichtig in dieser Phase bis 1848/49 ist die Erkenntnis, daß in diesem Zeitabschnitt die Initiative größtenteils bei der Bevölkerung lag, wobei sich der Kreis der politisierten Bürger stetig erweiterte (also: den Weg »von der Elitebewegung zum Massenphänomen« beschritt). Die Nationalbewegung steht in *Opposition* zum Deutschen Bund und richtet sich gegen die Einzelstaaten, die ihn konstituieren. Die Einmütigkeit der deutschen Staaten, insbesondere die temporäre Aufhebung des österreichisch-preußischen Dualismus im sog. »System Metternich«, bildeten ein starres, restauratives Ordnungssystem, daß wenig Freiräume bot.

## II.

Damit komme ich zum zweiten Teil des Vortrags, der im engeren Sinne den Weg zum Nationalstaat bis 1871 behandelt.

Das Scheitern der Revolution bedeutete auch das Ende der politischen Initiative des Volkes. Die Initiative ging nun wieder auf den Staat und die Regierungen, also auf die politischen Instanzen, über. Die Nationalbewegung zog ihre Lehren aus der Vergangenheit, und paßte sich den veränderten Bedingungen an. Revolutionärer *Idealismus* wurde abgelöst vom *Realismus*: der Anerkennung der realen Machtverhältnisse in Deutschland. Prägend wurde der 1853 vom Publizisten Ludwig von Rochau eingeführte Begriff der »*Realpolitik*«.

Am Ende dieser Phase sollte, forciert durch das Eingreifen Otto von Bismarcks, auf die sog. »deutsche Frage« eine Antwort in Analogie zur Italienischen erfolgen, indem Österreich aus Deutschland verdrängt und die verbliebenen Staaten unter Hegemonie des stärksten, Preußen, zusammengeschlossen werden würden.

Gleichsam als Nachspiel zur 48er Revolution ist die Phase der preußischen **Unionspolitik** in den Jahren 1849-50 zu betrachten. Es handelte sich hierbei um den Versuch der Durchsetzung der nationalen Einigung unter preußischer Führung. Der Berater des preußischen Königs, Freiherr von Radowitz, arbeitete einen Plan aus, nach dem ein kleindeutscher Bundesstaat geschaffen werden sollte, dem sich Österreich in einem weiteren Bund anschließen sollte. Die Unionsverfassung sollte der Frankfurter Reichsverfassung ähneln, allerdings mit einigen konservativen Modifikationen. Zur Vorbereitung der Union schlossen sich Preußen, Hannover und Sachsen Ende Mai 1849 zum »Dreikönigsbündnis« zusammen, dem weitere 25 Staaten beitraten. Im Erfurter Unionsparlament stimmten die Abgeordneten daraufhin der Unionsverfassung zu.

Daß dieser Versuch einer kleindeutsch-bundesstaatlichen Einigung letztlich scheiterte, lag vor allem an der Opposition Österreichs, das sich dabei auf die Hilfe Rußlands stützen konnte. Es gelang Österreich, einige der Partner Preußens auf seine Seite zu ziehen. Unter dem reaktionären Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg verfolgte es gegenüber den kleindeutsch-preußischen Vorstellungen das Ziel, mit *allen* seinen Landesteilen – also auch den nichtdeutschen – in einen deutschen Staatenbund einzutreten. In diesem riesigen »Siebzig-Millionen-Reich« hätte es seine territoriale Integrität bewahrt und zudem die unangefochtene Vormachtstellung innegehabt.

Aus außen- wie aus innenpolitischer Rücksichtnahme war Preußen gezwungen, von seinen Unionsplänen Abstand zu nehmen. Im Vertrag von Olmütz vom 29. November 1850 verpflichtete es sich, fortan nur *gemeinsam* mit Österreich und den anderen deutschen Staaten eine Reform des Deutschen Bundes anzustreben. – Diese fand jedoch nicht mehr statt. Alle Bundesreformvorschläge scheiterten am unüberwindbaren Gegensatz von Österreich und Preußen. So blieb am Ende nur die vollständige **Wiederherstellung des Deutschen Bundes**.

Seit dieser Zeit zeigte sich, daß die Phase des »friedlichen Dualismus« von 1815-1848 im System des Deutschen Bundes vorüber war. Fortan sollte das Verhältnis zwischen Österreich und Preußen vom zunehmenden Antagonismus mit der Tendenz zum *offen* aufbrechenden politischen und militärischen Dualismus bestimmt werden.

\* \* \*

Eine kurzfristige Annäherung zwischen den beiden Großmächten erfolgte in der Zeit von 1851-58 lediglich in der repressiven **Reaktionspolitik** gegen die Errungenschaften der 48er Revolution – analog zur Zeit *vor* der Revolution, in der Einigkeit zwischen den beiden Mächten vor allem Einigkeit in der Abwehr revolutionärer und reformerischer Tendenzen war (so wie 1819 und nach 1830). So ging man z.B. gegen das Presse- und Vereinswesen vor, auch gegen demokratische Wahlgesetze und die Paulskirchengrundrechte. In Österreich und Preußen kam es zur Installation reaktionärer Kabinette.

\* \* \*

Gegen Mitte bzw. Ende der 50er Jahre bahnte sich wieder ein Wandel an, der gleichermaßen die außen- wie die innenpolitische Konstellation betraf. Beide Bereiche beeinflussten sich gegenseitig. Die neue außenpolitische Konstellation wurde eingeleitet durch den *Krimkrieg*; die innenpolitischen Veränderungen werden subsummiert unter dem Schlagwort »*Neue Ära*«.

Der **Krimkrieg** von 1853-1856 – im wesentlichen ein europäischer Konflikt zwischen Rußland auf der einen Seite und Österreich, Frankreich und England auf der anderen Seite um die Zukunft des geschwächten Osmanischen Reiches und den Einfluß in dieser Region – brachte das alte europäische Konzert, das Ordnungssystem des Wiener Kongresses, zum verstummen. Der Krieg zerstörte vollends die Einigkeit der europäischen Mächte der Pentarchie; in seiner Folge rückten die Ost- und Westmächte auseinander, was in Mitteleuropa die nötigen Freiräume schuf, die die nationale Einigung begünstigten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der sog. »Krimkriegskonstellation«.

Insbesondere die Italiener konnten von dieser Konstellation überaus profitieren. Der Einigungskrieg der Italiener von 1859 war – notwendigerweise – gegen Österreich gerichtet, was dessen Machtverlust entscheidend beschleunigte. Für den österreichisch-preußischen Dualismus bedeutete dies eine Verlagerung zugunsten Preußens, zumal letzteres in der Mächtekonstellation des Krimkrieges eine neutrale Position eingenommen hatte und damit unbeschadet geblieben

war. Die Chancen, die sich für Preußen aus der Auflösung des europäischen Ordnungssystems ergaben, hat Bismarck bereits kurz nach der Pariser Friedenskonferenz am Ende des Krimkrieges erkannt: Die Isolation Rußlands ließ bei gleichzeitiger Schwäche Österreichs großen Handlungsspielraum für Preußen, zumal bei neutraler Positionierung Frankreichs.

Der entscheidende innenpolitische Wandel erfolgte, den außenpolitischen Veränderungen durchaus Rechnung tragend, ab 1858 mit dem Anbruch der sog. »Neuen Ära« in Preußen. Das Signal wurde gesetzt durch die Übernahme der Regentschaft durch Kronprinz Wilhelm für den geistig erkrankten König Friedrich Wilhelm IV. Wilhelm, ab 1861, nach der offiziellen Thronbesteigung, König Wilhelm I., leitete einen politischen Kurswechsel ein: Das reaktionäre Kabinett Manteuffel wurde entlassen, ein Reformministerium dafür einberufen. Die Leitlinie seiner Politik formulierte der Regent in seiner Antrittsrede selbst: »Mit weiser Gesetzgebung [sollten] moralische Eroberungen« gemacht werden. Dies bezog sich *auch* auf eine aktive nationale Einigungspolitik, die an die Unionspläne vom Ende der 40er Jahre anknüpfen sollte.

Die Nationalbewegung, die seit der gescheiterten Revolution agitatorisch gelähmt war, erwachte zu neuem Leben. Eine Vielzahl von Vereinsgründungen, festlichen Massenveranstaltungen, Liedern, Gedichten und Zeitungsartikeln wurde ermöglicht durch eine Liberalisierung der Gesetzgebung. Die bedeutendste Manifestation der organisierten nationalen Bewegung war der 1859 gegründete »Deutsche Nationalverein« nach dem Vorbild der zwei Jahre zuvor entstandenen italienischen »Società Nazionale«. Hier sammelten sich die national-liberalen, pro-preußisch kleindeutsch gesinnten Kräfte des Bürgertums. Wie die Società Nazionale auf den piemontesischen Führungsanspruch im italienischen Einigungsprozeß hinwies, tat der Nationalverein dies mit Blick auf Preußen.

Auch auf Österreich und andere Staaten strahlte die »Neue Ära« aus. Im Habsburgerreich brach das neoabsolutistische Regime zusammen; auch dort wurde ein Reformministerium eingesetzt und Reformen eingeleitet – dies kann vor allem auch als Reaktion auf die militärischen Niederlagen gegen Italien bzw. Frankreich gesehen werden.

Alle Pläne zur Reform des Deutschen Bundes allerdings scheiterten auch – oder gerade – in dieser Phase am preußisch-österreichischen Dualismus, der sich immer weiter verschärfte. Insbesondere der fortwährende Ausschluß Österreichs aus dem seit 1834 bestehenden und seitdem mehrfach erneuerten und erweiterten Zollverein sorgte dafür, daß Österreich wirtschaftlich aus dem übrigen Deutschland zurückgedrängt wurde, lange Jahre *bevor* die Nationalstaatsgründung erfolgte. Wirtschaftsstrukturell, aber auch sozial und kulturell wurde die Kluft zwischen der Habsburgermonarchie und dem übrigen Deutschland mit der Zeit eher größer als geringer.

\* \* \*

Die Ereignisse bis zur Gründung des Reiches sollten nun in *Preußen* den Hauptprotagonisten sehen. Alle folgende Politik ist untrennbar verknüpft mit dem Namen Otto von Bismarck, der Anfang der 60er Jahre die politische Bühne als bestimmender Mann in Preußen betrat.

Anlaß dafür war der sog. Heereskonflikt, der sich zum **Verfassungskonflikt** ausweitete. Damit endete die »Neue Ära« in Preußen bereits wieder. Anfang des Jahres 1860 brachte der preußische Kriegsminister Albrecht von Roon ein Armeegesetz in das Parlament ein, das im Ergebnis die Stellung des Heeres gegenüber dem Parlament gestärkt hätte. Das mehrheitlich von Liberalen besetzte Parlament war gegen diese Tendenz zur »königlichen Berufsarmee« mit starker Bindung an den Monarchen und wünschte dagegen eine Konstitutionalisierung der Armee. Nachdem 1862 die linksliberale neugegründete Fortschrittspartei die Mehrheit im Parlament erlangte, verweigerten die Abgeordneten die Bewilligung des Heeresetats, um die Heeresreform zu blockieren.

Längst war der Heereskonflikt zum ernsthaften Machtkampf zwischen Krone und Parlament geworden.

In dieser Konfliktsituation dachte der preußische König bereits an Abdankung, als er sich im September 1862 dazu entschloß, den damaligen preußischen Gesandten in Paris, den als ultrakonservativ eingeschätzten *Otto von Bismarck*, zum Ministerpräsidenten zu berufen. Bismarck löste den Konflikt auf seine Weise, indem er die Heeresreform am Parlament vorbei durchführte. Gemäß der sog. »Lückentheorie«, wonach im Falle der Uneinigkeit zwischen den an der Gesetzgebung beteiligten Gewalten die Entscheidungskompetenz allein bei der Regierung liege, wurde künftig ohne verfassungsmäßiges Zustandekommen eines Budgets regiert: Der Budgetkonflikt wurde damit zum *Verfassungskonflikt*.

Dieses Vorgehen brachte Bismarck die vehemente und verbitterte Kritik der liberalen Öffentlichkeit ein; die Nationalbewegung, die zuletzt entschieden auf Preußen gesetzt hatte, wandte sich enttäuscht ab. – Um das Verhalten Bismarcks zu begreifen, muß man sich jedoch über die Motive seiner Politik im Klaren sein (was viele seiner Zeitgenossen offenbar nicht von Anfang an waren, wie sie später selbst bekundeten). Bismarck betrieb in erster Linie *preußische Interessenpolitik*, doch war diese wegen des preußisch-österreichischen Dualismus und der Möglichkeit einer kleindeutschen Lösung durch enge Anbindung der übrigen Staaten an Preußen auch immer *deutsche Nationalpolitik*. Sein Ziel war die Machterweiterung und Konsolidierung Preußens, eine preußische Hegemonie in Deutschland – notwendigerweise auf Kosten Österreichs, aber nach Möglichkeit im Einklang mit den anderen europäischen Staaten. Eine offene Zusammenarbeit mit der Nationalbewegung wäre in dieser Hinsicht eher kontraproduktiv gewesen – die Feindschaft mit ihr verbarg seine Absichten viel besser. Als *Realpolitiker* war Bismarck davon überzeugt, daß die Lösung der anstehenden Fragen nur von denjenigen entschieden werden konnten, die die nötige Macht in sich vereinten – also z.B. nicht das Paulskirchenparlament oder der preußische Landtag. Dies war die Kernaussage seiner berühmten »Eisen-und-Blut«-Rede, und dies war das grundlegende Kennzeichen der sog. »Revolution von oben«.

\* \* \*

Vor dem Hintergrund dieser Überzeugung lag das politische Aktionsfeld Bismarcks naturgemäß im Bereich der *Außenpolitik*. Hier war das Feld der reinen egoistischen Macht- und Interessenpolitik, und hier würden seiner Ansicht nach die zukunftsbestimmenden Entscheidungen fallen. Die Zeit von seiner Berufung ins Amt bis zur Reichsgründung war die Zeit der Diplomatie und des Militärs: Drei Kriege – 1864, 1866 und 1870 – sollten den Weg zum Nationalstaat ebnen.

1864 zog Preußen, gemeinsam mit Österreich, gegen Dänemark. Die gesamte Vorgeschichte des **deutsch-dänischen Kriegs** kann hier nicht in Ausführlichkeit behandelt werden; er entzündete sich an dem wiederholten Versuch des dänischen Königs, die beiden in Personalunion regierten deutschen Herzogtümer Schleswig und Holstein gänzlich in den dänischen Staat einzuverleiben. Als Reaktion hierauf mobilisierte sich die Nationalbewegung. Es kam zur Gründung zahlreicher »Schleswig-Holstein-Vereine«, und man forderte die dynastische Trennung der Herzogtümer von Dänemark und ihre vollständige Aufnahme in den Deutschen Bund. Diese Agitatoren unterstützte Bismarck nicht, da er die Intervention der europäischen Mächte fürchtete, wie die Erfahrung von 1848 lehrte. Statt dessen konnte er den Bundestag und Österreich für eine militärische *Bundesintervention* gegen Dänemark gewinnen, indem er die Gründe für das Eingreifen – juristisch geschickt – anders definierte: Es sollte internationales Recht wiederhergestellt werden, das der dänische König durch seine Bestrebungen verletzt hatte. Österreich wurde auf diese Weise zum Mithandeln gezwungen (schließlich wollte auch Wien die Initiative nicht der spontanen Nationalbewegung überlassen), und die europäischen Mächte waren ebenfalls zufriedengestellt.



Der Krieg hatte den Charakter eines begrenzten Kabinettskriegs und endete – mit der Erstürmung der Düppeler Schanzen – rasch. Nach dem militärischen Sieg über Dänemark mußte der dänische König seine Herrschaftsrechte über Schleswig und Holstein abtreten, die nun in Form eines Kondominiums gemeinsam von Österreich und Preußen verwaltet werden sollte. Angesichts des erfolgreichen Kriegs begann bereits jetzt ein Teil der liberalen Gegnerschaft gegen Bismarck zu bröckeln. Einige erkannten: Seine Politik hatte zwar den Anschein des gesinnungslosen, doch sie war offensichtlich erfolgreich!

Die ungeklärte Situation der gemeinsamen Verwaltung der beiden norddeutschen Herzogtümer barg Konfliktpotential, und ließ die Möglichkeit einer finalen Konfrontation zwischen Österreich und Preußen jetzt in greifbare Nähe rücken. Bismarck erkannte die Chancen, die sich nun ergaben, und er nutzte sie. Die außenpolitische Konstellation war günstig: Keine der europäischen Großmächte zeigte Bereitschaft, in Mitteleuropa zu intervenieren. *England* wandte sich nach dem Krimkrieg in der »splendid isolation« vom Kontinent ab und seinen überseeischen Ambitionen zu; *Rußland* war nach dem verlorenen Krimkrieg mit sich selbst und seinen Interessen in Südosteuropa beschäftigt; und *Frankreich* verhielt sich zuletzt neutral. *Österreich* hingegen war durch den geheimen italienisch-preußischen Bündnisvertrag von zwei Seiten eingekreist.

Der unmittelbare Auslöser des **deutschen Kriegs** von 1866, in dem sich Österreich und alle wichtigen Staaten des Deutschen Bundes auf der einen Seite und Preußen mit einigen Kleinstaaten Norddeutschlands auf der anderen Seite gegenüberstanden, waren zum einen Streitigkeiten bei der Verwaltung Schleswig-Holsteins und zum anderen Differenzen über eine Reform der Bundesverfassung. Österreich reichte am Frankfurter Bundestag einen Mobilisierungsantrag gegen Preußen ein, woraufhin Preußen den Bundesvertrag für gebrochen und erloschen erklärte: Damit begann der Krieg, der der Form nach eine Bundesexekution gegen Preußen war. Er endete bereits am 3. Juli 1866, als die österreichische Hauptarmee bei *Königgrätz* vernichtend geschlagen wurde.

Auch dieser Krieg bewegte sich in den Bahnen eines klassischen Kabinettskriegs. Ein »Einkrieg« wie in Italien, der mit der Mobilisierung der nationalen Bewegung und der liberalen Öffentlichkeit einherging, war er nicht – erst die kleindeutsch-preußische Nationalgeschichtsschreibung hat ihn rückwirkend dazu verklärt. Der Krieg verlief schnell (zwei Wochen dauerte er), endete mit einer einzigen großen Entscheidungsschlacht und Österreich wurde in den Friedensverhandlungen territorial und finanziell mit äußerster Schonung behandelt. Auf diese Weise blieb eine Verständigung mit der Habsburgermonarchie möglich, und eine Intervention der europäischen Mächte konnte ausgeschlossen werden.

Im Vorfrieden von Nikolsburg, der durch den Friedensvertrag von Prag am 23. August 1866 bestätigt wurde, traf man folgende Regelungen:

- Der Deutsche Bund wurde aufgelöst.
- Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt wurden von Preußen annektiert.
- Österreich mußte Venetien an Italien abtreten.
- Den vier süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt wurden auf Drängen Napoleons III. Souveränität zugebilligt. Hier lag, das war schnell klar, das Feld für künftige machtpolitische Auseinandersetzungen.

\* \* \*

Bereits im November 1866 kam es zur Gründung des **Norddeutschen Bundes** als Zusammenschluß aller deutscher Staaten nördlich des Mains unter preußischer Hegemonie. Der Nord-

deutsche Bund war ein Staatenbund souveräner Fürsten, darin glich er dem Deutsche Bund – allerdings wies er eine konstitutionelle Verfassung inklusive einer frei gewählten Volksvertretung in Form des Reichstags auf, und reichte damit über den Charakter eines nur losen Staatenbundes hinaus. Er war allerdings konstruiert nach dem sog. »System Bismarck«, das später auch auf das Kaiserreich übertragen werden sollte: Die preußische Ministerialbürokratie stellte den tragenden Unterbau des Bundes dar, und die Dominanz der Exekutive über alle anderen Verfassungsorgane war jederzeit sichergestellt.

An die Gründung des Norddeutschen Bundes schloß sich eine neue »liberale Ära« an. Der Bund brachte durch die gesetzgeberische Tätigkeit des Reichstags viele Reformen im wirtschaftlichen und rechtlichen Bereich hervor. Wegweisend im Hinblick auf die spätere Nationalstaatsgründung waren die Verträge mit den nicht zum Bund gehörenden süddeutschen Staaten: Hier erfolgte die *wirtschaftliche* Anbindung durch Erneuerung des Zollvereins sowie die *militärische* Anbindung durch Abschluß geheimer Schutz- und Trutzbündnisse. Wenn auch die spätere Nationalstaatsgründung zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs unausweichlich schien (zumal es in einigen süddeutschen Staaten heftige Ressentiments gegen ein engeres Zusammengehen mit Preußen gab), waren hiermit doch einige wichtige Integrationsklammern gesetzt.

Infolge des außenpolitischen Erfolgs des gewonnenen Krieges und der Gründung des Norddeutschen Bundes brach die liberale Opposition praktisch über Nacht zusammen. In Preußen wurde der Verfassungskonflikt beigelegt durch die *Indemnitätsvorlage* des Parlaments, also die nachträgliche Billigung des Staatsetats. Gerade dieser Vorgang prägte die konstitutionelle Entwicklung in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg nachhaltig: Der Verfassungszustand war und blieb gekennzeichnet von einem uneindeutigen status-quo-Verhältnis zwischen Parlament und Regierung bzw. Militär.

Die Indemnitätsvorlage war der Auslöser für die endgültige (auch organisatorische) Spaltung der Liberalen in die »Linksliberalen« der Fortschrittspartei und die »Rechtsliberalen« der Nationalliberalen Partei. Die gesamte nationale Bewegung wirkte handlungsunfähig und paralysiert. Sie sahen, daß ihre eigentlichen Ziele – Beseitigung des preußisch-österreichischen Dualismus und nationale Einigung unter preußischer Hegemonie – vor ihren Augen gerade von Bismarck verwirklicht werden, mit Methoden (von »oben« herab), die sie eigentlich ablehnen. Doch der offensichtliche Erfolg der Bismarckschen Politik läßt viele von ihnen das Lager wechseln. Stellvertretend sei hier die Meinungsäußerung des liberalen Juristen Rudolf von Ihering vorgebracht, die das anschaulich verdeutlicht. Kurz vor der Schlacht von Königgrätz schrieb er: »*Mit einer solchen Schamlosigkeit, einer solchen ... Frivolität ist ... noch nie ein Krieg angezettelt worden wie der, den Bismarck gegenwärtig gegen Österreich zu erheben sucht.*« Nach dem preußischen Sieg änderte er seine Einstellung: »*Ich beuge mich vor dem Genie eines Bismarck, der ein Meisterstück der politischen Kombination und Tatkraft geliefert hat.*«

\* \* \*

Die mit dem Norddeutschen Bund gefundene Lösung konnte keine endgültige bleiben. Die süddeutschen Staaten waren zwar souverän, aber ohnmächtig; auf Dauer dem Sog Frankreichs und Österreichs ausgesetzt. Sowohl die ökonomischen als auch die sicherheitspolitischen Interessen des Norddeutschen Bundes, d.h. im eigentlichen Sinne Preußens, konnten durch den gegenwärtigen Zustand nicht befriedigt werden. Der Norddeutsche Bund blieb eine Episode, ein Zwischenschritt zum Nationalstaat. *Dessen* Gründung wurde ermöglicht durch einen weiteren militärischen Konflikt, diesmal mit einer der europäischen Führungsmächte – Frankreich. Auch für diesen Krieg sollte gelten, was für die vorangegangenen galt: Bismarck wollte ihn begrenzt und kontrollierbar halten; er sollte eine rein machtpolitische Auseinandersetzung zwischen zwei Staaten bleiben – kein mit nationalen Leidenschaften durchsetzter Volkskrieg.

Der **deutsch-französische Krieg** von 1870 entzündete sich äußerlich an einer traditionellen dynastischen Frage: Für die Besetzung des vakant gewordenen spanischen Throns wurde ein Prinz aus dem Hause Hohenzollern vorgeschlagen, wogegen Frankreich, aus Angst vor Einkreisung, protestierte. Obwohl die preußische Kandidatur bald darauf wieder zurückgenommen wurde, verlangte der französische Botschafter in einer Unterredung mit dem preußischen König Wilhelm I. weitere Zugeständnisse, die dieser kategorisch ablehnte. Den Inhalt dieses Gesprächs veröffentlichte Bismarck in gekürzter Form in der sog. »Emser Depesche«, die einer diplomatischen Brüskierung Frankreichs gleichkam. Diplomatisch in die Enge getrieben und, angesichts des cäsaristischen Regimes des französischen Kaisers auch aus innenpolitischer Rücksichtnahme, auf Satisfaktion bedacht, erklärte Napoleon III. Preußen den Krieg.

Mit der französischen Kriegserklärung an Preußen wurden die Bündnisverträge mit den süddeutschen Staaten wirksam. Napoleon III. dagegen stand ohne Bündnispartner da. Österreich konnte sich für einen Krieg gegen Preußen nicht entschließen, es versuchte vielmehr bis kurz vor Kriegsausbruch mit den süddeutschen Staaten diplomatische Kontakte zu knüpfen, mit dem Ziel, diese an sich zu binden. England fürchtete eine europäische Hegemonialstellung Frankreichs bei einem möglichen *Sieg* über Preußen-Deutschland.

Doch dazu sollte es nicht kommen. Am 2. September 1870 ereignete sich die französische Niederlage bei Sedan, in deren Folge Napoleon III. in deutsche Gefangenschaft geriet. Durch die anschließenden Gebietsforderungen Deutschlands wurde der Krieg auf französischer Seite durch die nationale Mobilisierung der Massen zum Volkskrieg. Ende Januar 1871 wurde ein Waffenstillstand vereinbart, weil insbesondere die französische Führung bestrebt war, den Krieg politisch und militärisch einzugrenzen und es nicht zu einer sozialen Revolution kommen zu lassen. Am 10. Mai 1871 wurde der Krieg durch den Frieden von Frankfurt beendet. Deutschland forderte eine Kriegsentschädigung in Höhe von 5 Millionen Franc und die Annexion des Elsaß und eines Teils von Lothringen. Diese sicherheitspolitisch motivierten, aber dennoch harten Forderungen, belasteten das Verhältnis beider Staaten schwer und schürten Revanchegedanken in Frankreich.

Bereits vor Abschluß des Waffenstillstands erfolgten die Beitrittsverhandlungen der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund. Nachdem die süddeutschen Landtage die entsprechenden Verträge gebilligt hatten (wobei v.a. Bayern und Württemberg durch die Gewährung weitreichender *Reservatrechte* überzeugt wurden), erfolgte am 1. Januar 1871 die Gründung des **Deutschen Reiches**. Bedeutender für das kollektive Gedächtnis der Nation war allerdings nicht dieses Datum der formalen Inkrafttretung der Reichsverfassung, sondern die *Kaiserproklamation* Wilhelms I. zum deutschen Kaiser im Spiegelsaal von Versailles am 18. Januar 1871.

De facto unterschied sich das Deutsche Reich vom Norddeutschen Bund lediglich durch die Ausweitung nach Süden und die Einführung der Begriffe »Kaiser« und »Reich«. Gerade durch die Symbolkraft dieser Begriffe erhielt der neue Nationalstaat aber eine völlig neue *Legitimität*, die auf den mittelalterlichen Reichsmythos aufbauen konnte.

\* \* \*

Wenngleich der Prozeß der deutschen Nationalstaatsgründung in der Rückschau als ein in sich geschlossener und folgerichtiger Prozeß erscheinen mag, »so darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß er weder einem lange festgelegten Plan Bismarcks folgte noch sonst Zwangsläufigkeit besaß« (F. Lenger). Die Möglichkeit der historischen Entwicklung war, wie im allgemeinen, auch bezüglich dieser Frage lange Zeit offen. Und dies sollte auch für die Zukunft gelten: In welche Richtung sich das Kaiserreich entwickeln würde, war nicht determiniert – zumal der Prozeß der Nationsbildung mit dem formalen Akt der Reichsgründung keineswegs abgeschlossen war. Der »unvollendete Nationalstaat« (Th. Schieder) hatte seine *innere Reichsgründung* noch vor sich.